

## Vorwort

*Ziel unseres Gildeclubs Pfingstjünger ist es, die Mitglieder auf das jedes Jahr wiederkehrende Gildefest der Wildeshauser Schützengilde von 1403 ordentlich vorzubereiten.*

*Die Vereinsfarbe des Gildeclubs ist **grün**.*

*Die folgende Satzung soll diese Vorbereitungszeit und die Aktionen unseres Gildeclubs Pfingstjünger wie folgt aufzeigen und leiten.*

*Geändert bzw. ergänzt auf den Mitgliederversammlungen vom:  
08.06.2002, 24.04. und 04.07.2003, 16.04.2004, 18.06.2005, 16.06.2007, 07.06.2008, 24.04. und  
04.07.2009*

## I. Grundsatz, Mitglieder, Kasse

Die Satzung der Wildeshauser Schützengilde wird in ihrer Grundform anerkannt und ist Bestandteil dieser Statuten des **Gildeclubs Pfingstjünger**.

### 1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Mitglied ist, wer:

- einen Antrag auf Aufnahme in unseren **Gildeclub Pfingstjünger** stellt,
- Mitglied der Wildeshauser Schützengilde ist,
- ein Glied hat (also männlich ist),
- von allen Gildeclubmitgliedern einstimmig aufgenommen wird,
- die Rekrutenprüfung besteht (siehe IV, 3).

### 2. Mitgliedermaximalanzahl

Die Anzahl aller Mitglieder sollte nicht über 15 Pfingstjünger steigen.

### 3. Ende der Mitgliedschaft / des **Gildeclubs Pfingstjünger**

Eine Mitgliedschaft kann nur beendet werden, wenn:

- 3/4 aller Mitglieder die Gewissheit erlangt haben, dass eine weitere Zusammenarbeit ausgeschlossen ist, oder das Mitglied sich selber nicht mehr mit unseren Idealen identifizieren kann,
- ein Pfingstjünger eine Frau geworden ist.

Der **Gildeclub Pfingstjünger** kann nur aufgelöst werden, wenn alle Mitglieder einstimmig dafür stimmen. Ausstehende Kosten oder Guthaben werden zu gleichen Teilen auf die bis dato verbliebenen Mitglieder verteilt.

### 4. Kasse / Kassenwart

Alle Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit einen Kassenwart aus ihrer Mitte. Der Kassenwart hat folgende Aufgaben:

- Einrichtung und Verwaltung eines Clubkontos (Sparkonto).
- Überprüfung des Eingangs der Mitgliedsbeiträge und Strafen.



- Beim versäumten Einzahlen des Jahresbeitrages durch ein Mitglied ist der Kassenwart dazu verpflichtet, das jeweilige Mitglied zum 31. Oktober des Jahres über die versäumte Einzahlung und die Strafe zu informieren.
- Beitreibung ausstehender Beiträge und Strafen unter neuerlicher Festsetzung von Strafgeld.
- Der Kassenwart ist verpflichtet ein Kassenbuch zu führen in dem alle Ein- bzw. alle Ausgaben aufgelistet sind.
- Jederzeitige Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben anhand der Kontounterlagen.
- Kassensturz und Präsentation des Ergebnisses durch den Kassenwart auf der Mitgliederversammlung.

Der Kassenwart hat das Recht auf jederzeitigen Rücktritt. Binnen 14 Tagen soll ein neuer Kassenwart gewählt sein. Der Kassenwart kann mit 2/3 - Mehrheit aller Mitglieder abgewählt werden.

## II. Königsschießen, König, Adjutanten, Mitgliederversammlung

### 1. Königsschießen: Zweck, Termin, Ausführung

- Beim Königsschiessen sollen der König und seine drei Adjutanten ermittelt werden. Bis zwei fehlenden Mitgliedern sind diese automatisch die neuen Adjutanten. Bei drei oder mehr fehlenden Mitgliedern werden zwei Adjutanten aus den fehlenden Mitgliedern ausgelost. Der dritte Adjutant wird per Königsschießen ermittelt (schlechtester Teilnehmer). Fehlt kein Mitglied sind die drei schlechtesten Teilnehmer die Adjutanten. Ab fünf fehlenden Mitgliedern muss der Wettkampf auf einen neuen Termin vertagt werden. Die fehlenden Mitglieder müssen sich jedoch frühzeitig abmelden.
- Das Königsschießen findet alljährlich am Bergfest zwischen zwei Pfingstfesten statt. Das Königsschiessen sollte binnen 3 Wochen um den exakten Bergfesttermin laut Kalenderauszahlung so gelegt werden, dass alle Mitglieder anwesend sein können, denn die Teilnahme ist für jedes Mitglied Pflicht!
- Verantwortlich für die Organisation des Königsschießens sind die Adjutanten des Vorjahres.
- Die drei Adjutanten müssen den Termin für das Königsschießen mindestens vier Wochen vorher schriftlich (per Brief oder E-Mail) an die anderen Mitglieder bekannt geben.
- Die Adjutanten sollen mit der Einladung zum Königsschießen den Wettkampf an die anderen Pfingstjünger bekannt geben.
- Die Adjutanten sollen sich vor dem Königsschießen über die Art des Wettkampfes (es muss kein Schiessen sein), die Wertungsweise und die Platzierung verständigen.
- Sollte der ausgesuchte Wettkampf nicht passend sein, können mit 2/3 – Mehrheit aller anwesenden Mitglieder der Wettkampf und das Ergebnis annulliert werden. Die Adjutanten müssen sich sofort einen neuen Wettstreit für die Wahl des Königs überlegen.
- Kann keine Einigung erfolgen, entscheidet der amtierende König kraft seines Amtes über Art und Durchführung des Königsschießens.
- Die Kosten für das Königsschießen werden aus der Kasse beglichen oder von allen Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen.
- Im Anschluss an das Königsschießen soll ein gemütliches Zusammensein bei einem örtlichen Gastronom stattfinden.

### 2. Rechte und Pflichten des Königs

Der König:

- hat das Recht auf königliche Behandlung an den Pfingstfeiertagen und bei der Frackprobe durch die anderen Mitglieder,
- muss beim Ein- und Ausmarsch am Pfingstdienstag in der Mitte der Gruppe platziert werden,
- soll vor und während des Ein- und Ausmarsches von den anderen Mitgliedern mit Bier freigehalten werden,
- muss als einziges Mitglied zur Anzugsordnung eine weiße Fliege tragen,



- ist verantwortlich für die Beschaffung einer Königskette (die Kosten übernimmt die Kasse) und die Beschriftung einer neuen Plakette mit Vornamen und Jahreszahl (die Kosten hierfür übernimmt der jeweilige König),
- **Rechtzeitig vor Pfingsten, zur Frackprobe, muss die Königskette durch den König geputzt sein,**
- ist verpflichtet die Königskette zur Frackprobe und am Pfingstdienstag zu tragen,
- trägt die Verantwortung für die Abnahme der Anzugsordnung bei der Frackprobe und bei Verstößen für die geldliche Bestrafung der Mitglieder (siehe V, 3),
- ist auf seine Kosten verantwortlich für die Beschaffung von zwei Kisten Bier und zwei Flaschen Kurzen auf der Mitgliederversammlung,
- **kann vier bis sechs Wochen vor Pfingsten eine außerordentliche Sitzung einberufen, an der Termine und sonstige Probleme geklärt werden sollen.**

### 3. Rechte und Pflichten der Adjutanten

- Die **drei** Adjutanten spendieren den übrigen Mitgliedern jeweils 1 Runde Bier nach dem Königsschießen.
- **Die Adjutanten geben zu der Einladung zur Frackprobe alle Termine zum Pfingstfest (Pfingstsonntag, Pfingstdienstag, usw.) mit bekannt.**
- Sie übernehmen die Organisation und Ausrichtung der nächsten Frackprobe (siehe III). Sie sorgen für die Beschaffung und Beköstigung (Bier und Essen). Die Kosten übernimmt die Kasse.
- **Sie sind für die Organisation und den Einkauf der Getränke bzw. Nahrungsmittel für den Grillabend am Pfingstsonntag und für das Grillen am Pfingstdienstag zuständig. Die Organisation ist mit den jeweiligen Gastgeber abzustimmen. Die Kosten für diese Aktionen übernimmt die Kasse (siehe IV, 1 und 2).**
- Sie sind verantwortlich für die Einladung, Organisation und Terminfestlegung des nächsten Königsschießens (Bergfest) und der Mitgliederversammlung (siehe II, 1 und II, 4).
- Alle Termine sind mit dem amtierenden König abzustimmen und grundsätzlich auf einen Samstag zu terminieren!
- **Die ehemaligen Adjutanten des letzten Pfingstfestes denken sich für das kommende Pfingstfest ein neues Motto aus (z.B. Button, Aufkleber, besondere Aktionen, usw.). Sie sind dazu verpflichtet, sich um die Mottoaktion rechtzeitig zu kümmern, damit wir Pfingsten nicht ohne Motto dastehen.**
- Sie organisieren, für alle Clubmitglieder die am Pfingstdienstag ausmarschieren, einen einheitlichen Blumenschmuck in einem Blumenladen. Das Geld für die Blumen wird aus der Clubkasse bezahlt.

### 4. Mitgliederversammlung

Nach dem alljährlichen Pfingstfest sollen alle Mitglieder eine Mitgliederversammlung abhalten. Die Mitgliederversammlung **ist innerhalb von vier Wochen nach Pfingsten von den Adjutanten auszurichten.** Die Mitgliederversammlung findet beim amtierenden König statt, und ist von diesem zu leiten. Zur Verköstigung spendiert der König seinem Volk zwei Kisten Bier und zwei Flaschen „Kurze“. **Auf der Mitgliederversammlung soll über die Neuregelung der Höhe der Mitgliedsbeiträge, über Änderung der Statuten, Probleme und sonstige Anregungen entschieden werden. Die Teilnahme für alle Mitglieder ist Pflicht!**

## III. Die Frackprobe

- Die Frackprobe findet jedes Jahr am Samstag nach Himmelfahrt statt.
- Die Teilnahme ist für alle Mitglieder Pflicht!
- Frauen sind von dieser Veranstaltung ausgeschlossen.



- Für die Organisation und Ausrichtung der Frackprobe sind die **drei** Adjutanten zuständig (siehe II, 2).
- Die Abnahme der Anzugsordnung erfolgt durch den König. Bei unordnungsgemäßer Anzugsordnung ist der König verpflichtet das jeweilige Mitglied geldlich zu bestrafen (siehe II, 3 und V, 3).
- Das Wildeshauser Lied sollte an diesem Abend mindestens einmal abgesungen werden.

## IV. Pfingsten

### 1. Am Pfingstsonntag soll der traditionelle Grillabend weitergeführt werden

- **Die Teilnahme ist für alle Mitglieder Pflicht!**
- **Pflichtzeit: 15.00 Uhr (Erscheinungstermin für alle Mitglieder)!**
- Die Kosten für den Grillabend übernimmt die Kasse.
- Jedes Mitglied darf eine Frau zum Grillabend mitbringen.
- **Die drei Adjutanten entscheiden untereinander, ob zu den Grillveranstaltungen (Frackprobe, Pfingstsonntag und Pfingstdienstag) die Salate gekauft oder selbst gemacht werden.**
- **Kosten für Nichtmitglieder am Pfingstsonntag:**  
jede Frau von Mitgliedern zahlt 10,00 Euro,  
Clubfremde Frauen / Männer zahlen 10,00 Euro.

### 2. Pfingsten ward fiert (Pfingstdienstag)

Die Pflicht zur Gesunderhaltung ist für jedes Mitglied selbstverständlich, um den Pfingstdienstag wie folgt zu zelebrieren:

- gemeinsamer Ein- und Ausmarsch des Pfingstclubs,
- Ehrung des Königs,
- Positionierung des Königs in der Mitte unserer Gruppe,
- Grillen zwischen den Märschen (Kosten übernimmt die Kasse):  
jede Frau von Mitgliedern zahlt nichts,  
Clubfremde Frauen / Männer zahlen 10,00 Euro,
- Rekrutenprüfung,
- **Jedes Mitglied hat die Pflicht, an der Abendveranstaltung mit unserem weißen Pfingstjüngerhemd teilzunehmen!**
- **Sollte ein Pfingstjünger Schützenkönig der Wildeshauser Schützengilde von 1403 werden, verpflichten sich alle Mitglieder eine Schützenkönigsbeihilfe in Höhe von 50,00 Euro an den Schützenkönig zu leisten. Weiterhin verpflichten sich alle Mitglieder unseren Schützenkönig bei allen anfallenden Aufgaben / Arbeiten im Jahr seiner Regentschaft zu unterstützen. Außerdem wird er als König der Wildeshauser Schützengilde von 1403 für ein Jahr von allen Pflichten unseres **Gildeclubs Pfingstjünger** befreit.**

### 3. Die Rekrutenprüfung

Neue Rekruten, die unserem **Gildeclub Pfingstjünger** beitreten wollen, müssen sich am Pfingstdienstag beim Grillen zwischen Ein- und Ausmarsch einer Rekrutenprüfung stellen, um ein vollständiges Mitglied zu werden.

Die Rekrutenprüfung soll von den Mitgliedern ausgerichtet werden. Hierbei soll der Rekrut hart aber ordentlich auf seine Tauglichkeit für die Wildeshauser Schützengilde und unseren **Gildeclub Pfingstjünger** geprüft werden. Die Prüfpunkte können beliebig ausgewählt werden, jedoch sollte der Prüfling das Wildeshauser Lied fehlerfrei singen können.

## V. Beiträge / Strafen

### 1. Jahresbeitrag / Pflichttermine / Versäumnisse der Adjutanten

- Jahresmitgliedsbeitrag: **60,00 Euro**  
**Zu zahlen bis zum 30.09. des Vorjahres auf das Clubkonto Nr.: 223 0621 bei der Volksbank Wildeshauser Geest eG, BLZ 280 662 14, (Kontoinhaber Marco Weber).**
- Strafe für verspätetes Einzahlen des Jahresbeitrages pro Tag: **0,50 Euro**
- Die Pflichttermine sind: Königsschießen, Frackprobe, Pfingstsonntagsgrillen, Mitgliederversammlung. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Mitglieder Pflicht! Am Pfingstdienstag wird die Pflichtzeit auf 12.00 Uhr festgelegt. Der Treffpunkt ist vom König frei wählbar, muss aber von ihm am Pfingstsonntag an alle Pfingstjünger bekannt gegeben werden. Fehlen an einem dieser Termine, Strafe je Veranstaltung: **20,00 Euro**  
Verspätetes Eintreffen an Pflichtterminen  
Strafe pro verspäteter Minute: **1,00 Euro**  
jedoch maximal pro Pflichttermin nur: **20,00 Euro**
- Versäumnisse der Organisation durch die Adjutanten  
Je Adjutant und Veranstaltung, Strafe: **25,00 Euro**

### 2. Korrekte Anzugsordnung (Abnahme durch den König) / Sonstige Königsstrafen

- schwarzer Zylinder (der Hut muss als solcher erkennbar sein)  
- bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- grüne Krempe um den Hut  
- bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- weißes Hemd  
- bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- schwarze Stoff- oder Jeanshose (darf nicht ausgebleicht sein)  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- schwarze Socken  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **5,00 Euro**  
Andersfarbige Socken sind durch die anderen Mitglieder sofort zu schwärzen!
- schwarze Unterhose  
- bei Fehlen Strafe: **5,00 Euro**
- schwarze Halbschuhe mit schwarzen Schnürbändern  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- schwarzes Jackett  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **7,50 Euro**
- grüne Fliege  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **10,00 Euro**  
Ausnahme: Der König muss eine weiße Fliege tragen!  
- andersfarbig oder bei Fehlen Strafe: **10,00 Euro**
- Holzgewehr  
- bei Fehlen Strafe: **10,00 Euro**
- Statutenbuch der Wildeshauser Schützengilde  
- bei Fehlen Strafe: **2,50 Euro**
- Pfingst-Papagoy  
- bei Fehlen Strafe: **10,00 Euro**
- Gilde-Mitgliedsausweis  
- bei Fehlen Strafe: **5,00 Euro**
- Anschwärzen der Kameraden  
- Strafe: **10,00 Euro**
- Beleidigungen gegenüber dem König werden bestraft. Die Strafe wird durch den König verhängt. Pro Beleidigung  
- Strafe: **1,00 Euro**  
Ab 10 Beleidigungen pro Mitglied muss von allen Mitgliedern abgestimmt werden. Die Beleidigungsstrafe zählt nur für die Frackprobe und Pfingstdienstag.
- Der König kann auf der Frackprobe eine „freie Strafe“ (von ihm frei wählbar) für sonstige Verstöße verhängen.  
Maximale Höhe der Strafe pro Person  
- Strafe: **2,50 Euro**

Die Strafen sind binnen 14 Tagen auf das Clubkonto (siehe V, 1) einzuzahlen, ansonsten erfolgt eine Strafzahlung von 0,50 Euro pro Verspätungstag. Die Beiträge und Strafen werden auf das Clubkonto eingezahlt und dienen der Durchführung der Festivitäten des Pfingstclubs und somit der Allgemeinheit seiner Mitglieder.

# Gildeclub Pfungstjünger – Statuten



## VI. Beschlussfassung / Inkrafttreten

Die vorstehenden Statuten des **Gildeclubs Pfungstjünger** treten nach Beschlussfassung und Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder auf der Gründungsversammlung am 12.01.2002 im Schützen-Vereinsheim zu Lüerte in Kraft und sind rückwirkend zum 01.01.2002 für alle Mitglieder bindend.

Statutenänderungen können nur auf der Mitgliederversammlung mit 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden und treten zum nächsten Königsschiessen (bzw. Bergfest) in Kraft.

**Die Änderungen (in roter Schrift) treten gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung sofort in Kraft.**

Neueste Fassung der **Gildeclub Pfungstjünger** – Statuten vom: **04.07.2009.**

Die Gründungsmitglieder sowie die Neumitglieder zeichnen wie folgt:

**Stephan Kaiser**

**Tobias Kaiser**  
Homepagewart

**Oliver Lintner**

**Robert Lohmann**

**Peter Marischen**  
Schriftführer  
und Rekordadjutant

**Sven Marischen**

**Eike Niemann**

**Christian Przibylla**

**André Weber**  
Rekordkönig

**Marco Weber**  
Kassenwart

Unsere offizielle Internet-Homepage: [www.pfungstjünger.de](http://www.pfungstjünger.de)  
Offizielle Gruppe im meinVZ / studiVZ: **Gildeclub Pfungstjünger**  
© Gildeclub Pfungstjünger 2002, sowie in der jeweils neuesten Fassung.  
® Alle Rechte dem Gildeclub Pfungstjünger vorbehalten.

## VII. Ehrentafel

<b>2001:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	André Weber Marco Weber, Volker Jaentsch Schießen beim SV Lüerte-Holzhausen.
<b>2002:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Sven Marischen Stephan Kaiser, Stephan Schulz Schießen beim SV Lüerte-Holzhausen.
<b>2003:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Tobias Kaiser Matthias Grau, Stephan Schulz Bowling bei Magic Bowling in Wildeshausen.
<b>2004:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Marco Weber Marc Berendt, Peter Marischen, Sven Marischen Tischtennis in der Budo-Schule in Wildeshausen.
<b>2005:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Marc Berendt Stephan Schulz, André Weber, Jan-Christoph Heitzhausen Toca 2 – Tourenwagenrennen auf der Playstation 1 bei Sven in Wildeshausen.
<b>2006:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	André Weber Tobias Kaiser, Marc Berendt, Oliver Lintner Schießen beim Schützenverein Bühren.
<b>2007:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Tobias Kaiser Peter Marischen, Marco Weber, Oliver Lintner Bowling bei Magic Bowling in Wildeshausen.
<b>2008:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Robert Lohmann André Weber, Peter Marischen, Stephan Kaiser Darts 501 an der Goldenstedter Str., Wildeshausen.
<b>2009:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	Stephan Kaiser Marco Weber, André Weber, Robert Lohmann Go-Kart auf der BB-Kartbahn in Bremen.
<b>2010:</b>	König: Adjutanten: Wettbewerb:	André Weber Tobias Kaiser, Peter Marischen, Sven Marischen Pokern in der Gaststätte Eylers in Wildeshausen.